

Unterrichtung

Hannover, den 27.02.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Nachfolgemoderation für Unternehmen - Landesförderung nicht mehr erforderlich

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 31 der Anlage zu Drs. 18/436)
Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 (II Nr. 5 f der Anlage zu 18/1950 - nachfolgend abgedruckt)

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.03.2019.

Antwort der Landesregierung vom 26.02.2019

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Einsatz von „Nachfolgemoderatorinnen“ und „Nachfolgemoderatoren“ hat im Wesentlichen die Sensibilisierung für die Erforderlichkeit/die Planung einer rechtzeitigen Unternehmensübergabe durch die Unternehmensinhaberinnen und Unternehmensinhaber sowie die Erstberatung von potenziell an einer Übernahme Interessierten und deren Sensibilisierung für mögliche Chancen und Herausforderungen einer Unternehmensnachfolge zum Ziel. Drei Aspekte sind hervorzuheben, die das Beratungsangebot der Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren von anderen Förderungen und Beratungen, insbesondere der Kammern und des Bundes, unterscheidet:

1. Es setzt zu einem früheren Zeitpunkt des Verlaufs der Unternehmensnachfolge an. Eine Unternehmensübergabe ist ein langer Prozess, der über Jahre vorbereitet werden muss. Nur mit genügend Vorlauf kann die Qualität im Unternehmen bei der Übergabe ohne (zeitweise) Einbußen bleiben.
2. Die Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren sprechen die Unternehmen individuell und aktiv an. Vielen Unternehmerinnen und Unternehmern ist die Komplexität einer Unternehmensnachfolge bzw. der Zeitraum, über den sie sich erstreckt, gar nicht bewusst.
3. Die Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren führen keine vertiefenden Beratungen, sondern Aufschlussberatungen durch, in denen sie auch notwendige weiterführende Beratungen vermitteln. Diese erfolgen dann insbesondere durch die Beraterinnen und Berater der Kammern.

Vonseiten des Bundes gibt es kein Programm, das einen der o. g. Aspekte abdeckt. Es gibt Beratungsprogramme (z. B. Programm des Bundes „Förderung unternehmerischen Know-hows“), doch diese sind auf eine weiterführende betriebswirtschaftliche Intensivberatung ausgerichtet, bei der auch die Unternehmensnachfolge eine Rolle spielen kann. Dabei ist vonseiten des Betriebes ein akkreditierter Berater auszuwählen und ein Teil der Kosten wird dann vom Bund übernommen. Eine aktive Ansprache der Unternehmen und eine Aufschlussberatung, die dem Betriebsinhaber die Relevanz des Themas Unternehmensnachfolge vor Augen führt, erfolgt dabei nicht.

Auch vonseiten des Landes gibt es keine weiteren Beratungsprogramme oder andere Unterstützungsleistungen, die die o. g. Aspekte abdecken.

Gleiches gilt für die Beratung durch die Handwerks- sowie die Industrie- und Handelskammern. Zu deren Aufgabengebiet gehört zwar eine umfassende Betriebsberatung, wozu auch Unternehmensübergaben zählen, nicht jedoch die dargestellte Sensibilisierung und Aufschlussberatung im Vorfeld einer Übergabe. Die geförderten Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren erweitern

dagegen das Serviceangebot der Kammern im Bereich der Unternehmensnachfolge. Es handelt sich damit um ein zusätzliches Angebot, zu dem die Kammern nicht verpflichtet und mit den existierenden Betriebsberatern aufgrund des Aufwandes auch nicht in der Lage sind. Eigene Förderprogramme oder freie Mittel der Kammern stehen für die o. g. Aspekte nicht zur Verfügung.

(Verteilt am 06.03.2019)